



## Informationsbrief 2

# Entwicklung der EU

---

Die EU mit ihren 28 Mitgliedstaaten, sieben Organen, einem eigenen Regelwerk (Verträge, Charta der Grundrechte), den Zielen und Werten (Frieden, Freiheit, Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit), wie wir sie heute kennen, hat sich über Jahrzehnte in vielen kleineren und größeren Schritten entwickelt. Zu Beginn stellte der Schuman-Plan eine wichtige Etappe im Aufbau Europas dar, da er den Anstoß zur deutsch-französischen Annäherung bildete und Initiative für den EGKS-Vertrag war. Dank der Unterzeichnung dieses Vertrages durch sechs Länder war der Grundstein der heutigen Europäischen Union geschaffen. Die europäische Integration entwickelte sich weiter durch die Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, der Europäischen Atomgemeinschaft und eines Europäischen Währungssystems sowie durch die Errichtung des Binnenmarktes. Der Vertrag von Maastricht (in Kraft seit 1993) zog die drei Europäischen Gemeinschaften unter das Dach der Europäischen Union und begründete erste Elemente einer politischen Union (etwa die Unionsbürgerschaft). Für eine geregelte Entwicklung der EU wurden die „Konvergenzkriterien“ (Beitritt zum Euro-Raum), die „Kopenhagener Kriterien“ (Beitritt zur EU) und das Schengener Abkommen (Abschaffung der Personenkontrolle an den Binnengrenzen) festgelegt. Schließlich folgten das Inkrafttreten des Vertrages von Amsterdam (1999) und des Vertrages von Nizza (2003). Der Vertrag von Lissabon (in Kraft seit 1.12.2009) war darauf gerichtet, die EU demokratischer, transparenter und handlungsfähiger zu machen. Insgesamt durchlief bzw. durchläuft die EU noch immer schwierige und mehr oder weniger erfolgreiche Entwicklungsphasen, nichtsdestotrotz ist diese Konstruktion einzigartig in der Welt und wird am 9. Mai jeden Jahres als solche zelebriert.

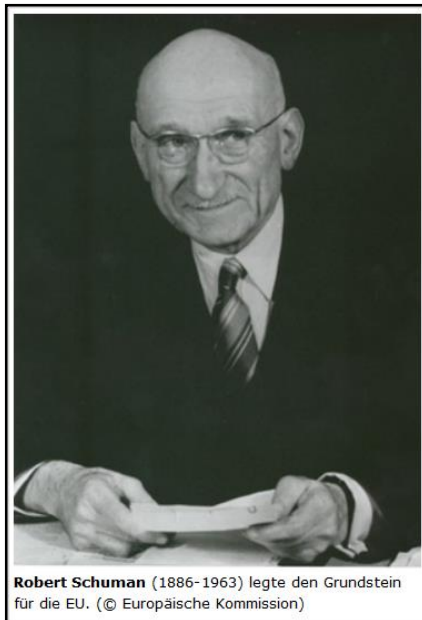
---

Autorin: Tina Hannemann

## 1. Das Gründungsmoment der Europäischen Union

Die historischen Wurzeln der Europäischen Union liegen in dem Jahr 1945 – Europa lag nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs in Trümmern. Nach dessen Ende begann auf politischer Basis der Neuaufbau des Kontinents. Genauer gesagt entstand durch die Bemühungen führender Politiker, allen voran des französischen Außenministers Robert Schuman, ein Konzept für ein friedliches

Zusammenleben der Staaten und Völker innerhalb Europas. Auf der Grundlage von Ideen des damaligen Leiters des französischen Planungsamtes, Jean Monnet, wurde der sogenannte Schuman-Plan entwickelt.



Robert Schuman (1886-1963) legte den Grundstein für die EU. (© Europäische Kommission)

Dieser wurde als Erklärung am 9. Mai 1950 bekanntgemacht und sah vor, die Kohle- und Stahlproduktion von Frankreich und Deutschland zusammenzulegen. Der 9. Mai ist demnach von besonderer Bedeutung und ging als „Europatag“ in die Geschichte ein.

Auf Basis des Schuman-Plans unterzeichneten die Vertreter von Belgien, (West-) Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und den Niederlanden am 18. April 1951 den Vertrag über die Gründung der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl (kurz: EGKS), auch Montanunion genannt. Diese Gemeinschaft, die auch anderen europäischen Ländern offen stehen sollte, schaffte einen gemeinsamen Markt für Kohle

und Stahl. Zudem wurden mit dem Vertrag eigene Organe der Gemeinschaft geschaffen, nämlich die Hohe Behörde (die spätere Europäische Kommission), die Exekutivrechte wahrnehmen sollte, des Weiteren eine Parlamentarische Versammlung (das spätere Europäische Parlament), die als Diskussionsgremium fungierte, ein Ministerrat (heute der Rat der EU) mit spezifischen Befugnissen und ein Gerichtshof. Der EGKS-Vertrag trat am 23. Juli 1952 in Kraft.

Die zuvor genannten sechs Länder werden seitdem als die Gründungsländer der EU bezeichnet und legten mit dem EGKS-Vertrag den Grundstein der Europäischen Union.

## 2. Von den Römischen Verträgen 1989/90

Kohle und Stahl waren nur der Anfang: Auf der Konferenz im italienischen Messina im Jahre 1955 einigten sich die sechs EGKS-Staaten, die europäische Integration weiter voranzutreiben und die wirtschaftliche Zusammenarbeit auszudehnen. Demzufolge unterzeichneten die sechs Länder im März 1957 in Rom die sogenannten „Römischen Verträge“ und gründeten damit die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (kurz: EWG) und die Europäische Atomgemeinschaft (kurz: EURATOM). Die Idee der EWG war die Schaffung eines großen gemeinsamen Marktes mit der Gründung einer Zollunion auf europäischer Ebene. Dieser gemeinsame Markt sollte den freien Personen-, Waren-, Kapital- und Dienstleistungsverkehr ermöglichen. Darüber hinaus strebte die EWG gemeinsame Politiken für alle Mitgliedstaaten, insbesondere im Bereich der Landwirtschaft, an. Die Aufgabe der Europäischen Atomgemeinschaft war und ist die friedliche Nutzung der Atomenergie in Europa sowie die Förderung der Kernforschung.

Ein weiterer Bestandteil der „Römischen Verträge“ war die Einführung gemeinsamer Organe für die drei Europäischen Gemeinschaften (EGKS, EWG, EURATOM). Zunächst, gleichzeitig mit den „Römischen Verträgen“ (Fusionsvertrag von 1957), wurden ein gemeinsames Parlament und ein gemeinsamer Gerichtshof eingesetzt, der Fusionsvertrag von 1965 brachte dann die Einsetzung eines gemeinsamen Rates und einer gemeinsamen Kommission für alle drei Gemeinschaften.

In den 1960er bis 1980er Jahren kam es zu integrationspolitischen Erfolgen, Krisen und Reformversuchen. Ein bekanntes Beispiel für einen Rückschlag des europäischen Integrationsprozesses ist die „Politik des leeren Stuhls“. Folgendes war geschehen: Der EWG-Vertrag sah die Einführung von Mehrheitsentscheidungen im Bereich der – für Frankreich sehr wichtigen – Gemeinsamen Agrarpolitik vor. Frankreich sah dadurch seine Interessen gefährdet und hatte deshalb seit Mitte 1965 nicht mehr an Sitzungen des Ministerrats der EWG teilgenommen. Damit wollte Frankreich die anderen Mitgliedstaaten in Verhandlungen über die Anwendung von Mehrheitsentscheidungen zwingen. Die EWG war somit beschlussunfähig und die erste große Krise der europäischen Integration war entstanden. Erst durch den „Luxemburger Kompromiss“, in dem Differenzen in der Agrarpolitik der EWG beigelegt wurden, kehrte Frankreich an den Verhandlungstisch zurück. Der „Luxemburger Kompromiss“ änderte zwar nicht die Regelungen des EWG-Vertrags über Mehrheitsabstimmungen, verpflichtete die Mitgliedstaaten aber dazu, bei wichtigen nationalen Interessen aufeinander zuzugehen. Hingegen ist ein Ereignis der Fortentwicklung in dieser Zeit der Beschluss zur Norderweiterung der Gemeinschaften. Im Jahre 1973 schlossen sich Dänemark, Irland und Großbritannien den Gemeinschaften an, nur die norwegische Bevölkerung

lehnte die Mitgliedschaft durch ein Referendum ab. Des Weiteren benötigte der gemeinsame Markt der EG ein gemeinsames Europäisches Währungssystem (kurz: EWS). Das EWS trat 1979 in Kraft und ermöglichte stabile Wechselkurse zwischen den beteiligten Währungen der Mitgliedstaaten. Das Europäische Währungssystem bildete zudem die Grundlage für die spätere Wirtschafts- und Währungsunion. Im selben Jahr, 1979, fand die erste Europawahl in den damals neun Mitgliedstaaten statt. Erstmals konnten die Bürger der Gemeinschaften direkten Einfluss auf die Gestaltung der europäischen Politik nehmen und die Abgeordneten des Europäischen Parlaments wählen. Europa findet seitdem nicht mehr nur am Verhandlungstisch statt. Außerdem musste seitdem der Wille der Bürger Europas stärker einbezogen werden. In den kommenden Jahren erhielt der Kreis der Europa-Wähler Zuwachs: 1981 trat Griechenland den Gemeinschaften bei, 1986 auch Portugal und Spanien. Schließlich sprach man vom „Europa der Zwölf“.

Diesen zwölf Mitgliedstaaten gelang ein weiterer wichtiger Schritt auf dem Weg zur „Europäischen Union“. Dabei ging es um die Fertigstellung des gemeinsamen Binnenmarktes zum 1. Januar 1993 mit freiem Verkehr von Waren, Personen, Dienstleistungen und Kapital. Festgelegt wurde dieses Ziel im ersten umfassenden Änderungsvertrag der „Römischen Verträge“, der sogenannten „Einheitliche Europäischen Akte“ (kurz: EEA) von 1987.

Die Jahre 1989 und 1990 veränderten Europa nachhaltig. Es schien nach Ende des Ost-West-Konflikts plötzlich möglich, Mittel- und Osteuropa (diese Staaten gehörten bis dato dem Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe an) in den westlichen Integrationsverbund einzugliedern. Neue Perspektiven und Aufgaben

ergaben sich dadurch für die Europäischen Gemeinschaften. Zuerst wurden „Europaabkommen“ mit den mittel- und osteuropäischen Staaten geschlossen, die diese enger mit den Europäischen Gemeinschaften verbanden. Langfristig hingegen sollte die Osterweiterung der Gemeinschaften stattfinden.

### **3. Die Begründung der Europäischen Union mit dem Vertrag von Maastricht (1992)**

Die Gemeinschaften hatten neuen Schwung bekommen: Die EEA legte die Verpflichtung zum Wirtschaftsraum ohne Grenzen fest, der östliche Teil Europas lag im Umbruch und die erste Stufe der Wirtschafts- und Währungsunion (kurz: WWU) war geschaffen. Das war für die europäischen Spitzen ein Grund, um näher zusammenzurücken.

Die Idee des „Zusammenrückens“ fand ihren Ausdruck im Leitbild einer „Europäischen Union“. Am 7. Februar 1992 wurde der Vertrag von Maastricht, u.a. vom damaligen deutschen Außenminister Hans-Dietrich Genscher, unterzeichnet und trat am 1. November 1993 in Kraft. Die Gemeinschaften bestanden zwar fort, ordneten sich nun aber unter das „Dach“ einer Europäischen Union ein. Entsprechend beruhte die Europäische Union zu jener Zeit auf drei Säulen: (1) den drei Europäischen Gemeinschaften; (2) der Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik (GASP); (3) der Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres.

Die erste Säule des (vorgestellten) „Tempels“ beinhaltete die Fortführung der drei bisherigen „supranationalen“ Europäischen Gemeinschaften. Sie schloss die Europäische Gemeinschaft (EG, zuvor EWG), die Europäische Atomgemeinschaft (EURATOM) und die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl (EGKS) ein. Ein Beispiel der wirtschaftspolitischen Fortentwicklung des In-

tegrationsprozesses mit dem Vertrag von Maastricht war die Gründung der WWU. Hierbei handelte es sich um die Vereinbarung zwischen den Mitgliedstaaten der EU, den Europäischen Binnenmarkt durch eine gemeinsame Währung mit hoher Preisniveaustabilität zu ergänzen. Das Resultat war die Einführung der Euro-Banknoten und -münzen im Euro-Raum zum 1. Januar 2002. Als Euro-Raum wird die Gruppe der EU-Staaten bezeichnet, die den Euro als gesetzliches Zahlungsmittel besitzen. Großbritannien und Dänemark haben bei den Verhandlungen zum Maastricht-Vertrag Ausnahmen vereinbart und ihre nationalen Währungen behalten. Sie befürchteten, dass ihre Wirtschaft durch die europäische Ebene zu sehr beeinflusst würde.

Die zweite Säule umfasste die Gemeinsame Außen- und Sicherheitspolitik. Es handelte sich dabei um eine „intergouvernementale“ (= zwischenstaatliche) Kooperation der Regierungen der Mitgliedstaaten. Das heißt, wichtige Beschlüsse konnten nur einstimmig von allen Mitgliedstaaten im Ministerrat (Rat) gefasst werden.

Die dritte Säule bildete die, gleichfalls „intergouvernementale“, Zusammenarbeit in den Bereichen Justiz und Inneres (kurz: ZBJI). Dies war ein neuer Tätigkeitsbereich der EU, um nach dem Wegfall der Grenzkontrollen in Europa einen "Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts" zu schaffen. Dazu sollten europäische Polizei- und Justizbehörden wie Europol und Eurojust aufgebaut werden.

Ein weiterer Bestandteil des Vertrags von Maastricht war die Festlegung sog. „Konvergenzkriterien“. Diese Kriterien müssen von den Staaten erfüllt werden, die dem Euro-Raum beitreten wollen. Die Staaten legten unter anderem fest, dass die jährliche Neuverschuldung höchstens drei Prozent und die Gesamtverschuldung höchstens 60 Prozent

des Bruttoinlandsprodukts betragen darf. Gegen Mitgliedstaaten, die sich nicht an diese Kriterien halten, wird ein Defizitverfahren eingeleitet, in dessen Folge Geldstrafen verhängt werden können.

#### **4. Weitere Entwicklungsschritte der Europäischen Union bis zum Vertrag von Lissabon (2007)**

Die Europäische Union bestand zu diesem Zeitpunkt aus zwölf Mitgliedstaaten. In der Vorbereitung auf die erste EU-Osterweiterung wurden beim Gipfeltreffen des Europäischen Rats 1993 die „Kopenhagener Kriterien“ festgelegt. Die Kriterien beschreiben die Bedingungen für einen Beitritt zur EU, die alle beitrittswilligen Staaten erfüllen müssen. Die drei Kriterien lauten:

- das „politische Kriterium“: institutionelle Stabilität, demokratische und rechtsstaatliche Ordnung, Wahrung der Menschenrechte sowie Achtung und Schutz von Minderheiten gewährleisten;
- das „wirtschaftliche Kriterium“: eine funktionsfähige Marktwirtschaft, Offenheit der Märkte und die Fähigkeit, dem Wettbewerbsdruck innerhalb des EU-Binnenmarktes standzuhalten;
- das „Acquis-Kriterium“: die Fähigkeit zur Übernahme des gemeinschaftlichen Rechtssystems.

Der Beitritt neuer Staaten zur EU bedarf zunächst der (einstimmigen) Zustimmung des Rates sowie der Zustimmung des Europäischen Parlaments, das mit der Mehrheit seiner Mitglieder beschließt. Der Beitritt selbst und die Modalitäten des Beitritts werden in einem Beitrittsabkommen zwischen den Mitgliedstaaten und dem Beitrittsstaat geregelt.

Bereits im Jahr 1995 traten drei weitere Länder der EU bei, nämlich Finnland, Österreich, und Schweden. Die Anzahl der Mitgliedstaaten stieg auf 15 an.

Im gleichen Jahr wurde das Schengener Durchführungsübereinkommen in Kraft gesetzt. Dieses beinhaltet die Umsetzung des Schengener Abkommens. Der Kernsatz des Schengener Durchführungsübereinkommens lautet: „Die Binnengrenzen dürfen an jeder Stelle ohne Personenkontrollen überschritten werden“. Ursprünglich waren nur fünf Länder an der Schengen-Zusammenarbeit beteiligt. Heute gehören insgesamt 26 Staaten dem Schengener Abkommen an, darunter auch Nicht-EU-Staaten. Zu den sogenannten „Schengen-Staaten“ gehören: Belgien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Island, Italien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik und Ungarn. Inhaltlich umfasst das Abkommen Themen wie die Abschaffung der Binnengrenzkontrollen, die Vereinheitlichung der Vorschriften für die Einreise in und den kurzfristigen Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen im „Schengen-Raum“ durch ein einheitliches Schengen-Visum, den Einsatz einer einzigen Datenbank für alle Mitglieder, genannt SIS (Schengener Informationssystem), sowie die Schaffung einer Struktur zur Zusammenarbeit von Polizei und Grenzbeamten. Letztendlich wurde das Schengener Abkommen anlässlich des Vertrags von Amsterdam in die Vertragswerke der Europäischen Union bzw. der Gemeinschaften integriert.

Der Vertrag von Amsterdam, 1999 in Kraft getreten, war der dritte Vertrag zur Änderung der Vertragswerke der Union und der Gemeinschaften. Genauer gesagt sollte der Vertrag die Fortentwicklung der EU in Rich-

tung 21. Jahrhundert sichern. Dazu zählten folgende Schwerpunkte: Beschäftigungspolitik, Stärkung der Rechte des Europäischen Parlaments bei der Gesetzgebung, Vertiefung der GASP durch die Einrichtung des Postens eines „Hohen Vertreters“ zur Außenrepräsentation der Union sowie eine intensive Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres. Die Aufgabenbereiche für die Europäische Union wuchsen stetig. Seit dem Vertrag von Amsterdam gehört das Ziel eines „hohen Beschäftigungsniveaus“ in Europa dazu. Es sollte demnach Vollbeschäftigung erreicht werden und die hohe Zahl der Arbeitslosigkeit durch eine engere Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten bekämpft werden.

Nur wenige Monate später begann die Regierungskonferenz in Nizza. Daraus ergab sich die Einigung über einen neuen Änderungsvertrag, den Vertrag von Nizza. Er wurde im Februar 2001 von den 15 Mitgliedstaaten unterzeichnet und sah eine institutionelle Reform der EU vor, um ein größeres Europa mit 25 Mitgliedstaaten zu ermöglichen. In Anbetracht dessen wurden einige Reformen in den Institutionen der EU vorgenommen. Unter anderem wurde bestimmt, dass der Rat (Ministerrat) vermehrt mit qualifizierter Mehrheit entscheidet und nicht mehr einstimmig. Ausnahmen von dieser Neuerung bildeten die Asyl-, Steuer- und Einwanderungspolitik. Außerdem wurde die Rolle des Kommissionspräsidenten gestärkt und ab 2005 sollte jeder Mitgliedstaat nur noch ein Kommissionsmitglied stellen. Diese Regelung geriet unter heftige Kritik bei einigen Mitgliedsstaaten, da sie sich dadurch benachteiligt fühlten. Schließlich trat der Vertrag von Nizza am 1. Februar 2003 in Kraft. Er stellte den letzten großen Reformvertrag vor der Erweiterung im Jahr 2004 dar.

Nach einer langen Verhandlungsphase zwischen der EU und jedem Beitrittskandidaten kam es am 1. Mai 2004 zum Beitritt von zehn

neuen Staaten: Estland, Lettland, Litauen, Malta, Polen, Slowakei, Slowenien, Tschechische Republik, Ungarn, und Zypern. Das „Europa der 25“ war entstanden. Die frühere Teilung Europas durch den Eisernen Vorhang gehörte der Vergangenheit an. Mit dem Beitritt Bulgariens und Rumäniens im Jahr 2007 wurde die historische Ost-/Südosterweiterung vollendet.

Eine weitere grundlegende Reformierung der Verträge stand bevor. Durch die zahlreichen Vertragsänderungen und Beitritte war das EU-Recht sehr unübersichtlich geworden. daher sollte eine neue rechtliche Grundlage für das gemeinsame Handeln in Europa geschaffen werden – ein Verfassungsvertrag (Vertrag über eine Verfassung für Europa – VVE). Dieser durchlief jedoch einen mehrjährigen und kontrovers diskutierten Prozess. In allen Mitgliedstaaten muss völkerrechtlichen Verträgen, die die EU fortentwickeln, gemäß den jeweiligen nationalen demokratischen Verfahren zugestimmt werden. In Frankreich und den Niederlanden wurden im Jahr 2005 Volksabstimmungen abgehalten, in denen der „Verfassungsvertrag“ abgelehnt wurde. Damit war das Projekt „Europäische Verfassung“ zunächst gescheitert. Erst als Deutschland in der ersten Jahreshälfte 2007 den Vorsitz im Rat übernahm, kam der Prozess der Vertragsreform wieder in Gang, und im Dezember 2007 unterschrieben die Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedstaaten den Vertrag von Lissabon, der viele zentrale Elemente des abgelehnten Verfassungsvertrages enthielt. Am 1. Dezember 2009 trat der Vertrag in Kraft. Die EU wurde nun formell demokratischer, transparenter und rechtlich handlungsfähig (zuvor besaßen nur die Gemeinschaften Rechtsfähigkeit und konnten völkerrechtlich verbindliche Verträge abschließen).

Deutlich zu sehen ist diese Wandlung in folgenden Punkten: Das Europäische Parlament wurde zum gleichberechtigten Mit-Gesetzgeber neben dem Rat der Europäischen Union; die nationalen Parlamente erhielten mehr Mitspracherecht im Gesetzgebungsverfahren der EU und sie können bei Missachtung ihrer Rechte vor dem Europäischen Gerichtshof klagen; die Grundrechtecharta ist in den Mitgliedstaaten geltendes Recht (mit Abweichungen für Großbritannien und Polen); ein Präsident des Europäischen Rates (zur Zeit Donald Tusk) wird nun für zweieinhalb Jahre gewählt und sorgt für eine kontinuierliche Politik; die Möglichkeit einer Europäischen Bürgerinitiative wurde eingeführt (danach können eine Million EU-Bürger\_innen aus mindestens einem Viertel der EU-Mitgliedstaaten die Europäische Kommission auffordern, einen Rechtsakt vorzuschlagen und damit ein neues Gesetz initiieren); erstmals regeln die Verträge den freiwilligen Austritt eines Landes aus der EU (Art. 50 EUV).

Letztendlich schafft der Vertrag von Lissabon die komplizierte „Säulenstruktur“ der alten EU ab. Die neue Europäische Union trat an die Stelle der Europäischen Gemeinschaft (EG) und wurde deren Rechtsnachfolgerin. Der Vertrag über die Europäische Union (EUV) wurde neu gefasst, und der ehemalige Vertrag über die Europäische Gemeinschaft (EGV) wurde umbenannt und heißt nun „Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union“ (kurz: AEUV). Die EURATOM blieb als eigenständige Gemeinschaft erhalten, wenn sie auch institutionell eng mit der EU verwoben ist. Die EGKS wurde 2002 planmäßig aufgelöst, da der EGKS-Vertrag bis zu diesem Jahr befristet war. Seine Regelungsmaterie fand sich in der Folge im EGV wieder und ist aktuell im AEUV enthalten.

## 5. Die Europäische Union heute

Die Europäische Union ist ein aus den Europäischen Gemeinschaften hervorgegangener Staatenverbund. Dieser Verbund besteht heute (noch) aus 28 Mitgliedstaaten. Darunter gehören 19 Mitgliedstaaten zum Euro-Raum. Insgesamt leben 511,8 Millionen (2017) Menschen in Europa – vom Schwarzen Meer bis zum Atlantik und vom Polarkreis bis zur Stiefelspitze. Hinsichtlich der großen Bevölkerungszahl bietet Europa eine Vielfalt an verschiedenen Kulturen, Traditionen und Sprachen, so dass das Motto der EU „in Vielfalt geeint“ zumindest in seiner Zielsetzung zutreffend ist. Die Organe der EU sind: das Europäische Parlament, der Europäische Rat, der Rat, die Europäische Kommission, der Gerichtshof der Europäischen Union, die Europäische Zentralbank und der Rechnungshof.

Seit 2010 befindet sich Europa in einem zugleich schwierigen und ereignisreichen Jahrzehnt. Im Besonderen leidet Europa unter der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise (2007–2009), allen voran Griechenland. Zur Unterstützung bei der Bewältigung der Krise durch einen sogenannten Rettungsschirm gründete die EU eine Bankenunion, um die Sicherheit und Zuverlässigkeit des Bankensektors zu verbessern. Im Jahr 2012 erhielt die Europäische Union den Friedensnobelpreis. Die Begründung lautete: Die EU habe über sechs Jahrzehnte lang zur Förderung von Frieden und Versöhnung, Demokratie und Menschenrechten in Europa beigetragen. 2013 wurde Kroatien der 28. Mitgliedstaat der EU. Nach dem Beitritt Kroatiens gibt es fünf offizielle EU-Beitrittskandidaten: Albanien, die Türkei sowie die ehemaligen jugoslawischen Republiken Mazedonien, Montenegro und Serbien. Bosnien-Herzegowina und Kosovo zählen zu den potenziellen EU-Beitrittskandidaten. Im Juni 2016 erfolgte

schließlich die Abstimmung der britischen Bevölkerung über den Austritt Großbritanniens aus der EU.

Aus Anlass des 60. Jahrestags der Unterzeichnung der „Römischen Verträge“ kamen am 25. März 2017 die EU-Staats- und Regierungschefs, mit Ausnahme Großbritanniens, in Rom zusammen. Hier wurde die „Erklärung von Rom“ verfasst. Die Erklärung formuliert, dass Europa zu einer „einzigartigen Union zusammengewachsen“ sei, die über gemeinsame Institutionen und starke Werte (Frieden, Freiheit, Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit) verfüge. Dennoch stehe Europa vor nie dagewesenen Herausforderungen auf globaler und nationaler Ebene. Im Nahen Osten und in verschiedenen anderen Weltregionen breiten sich Kriege und religiöser Extremismus aus, so dass viele Menschen aus ihrer Heimat fliehen und Zuflucht in Europa suchen. Die EU steht vor der Frage, wie sie die große Zahl der Flüchtlinge aufnehmen kann. Zudem wurde der Kontinent selbst Schauplatz mehrerer Terroranschläge. Die Mitgliedstaaten reagierten darauf mit einer verstärkten Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Sicherheit. Ein weiteres wichtiges Thema ist nach wie vor der Klimawandel. Bei der Klimakonferenz in Paris einigten sich 195 Länder, den weltweiten Temperaturanstieg zu begrenzen.

Aus diesen Gründen bekennen sich 27 EU-Mitgliedstaaten (ohne das Vereinigte Königreich) in der „Erklärung von Rom“ zu vier Prioritäten für die künftige Entwicklung der EU:

- Ein sicheres und geschütztes Europa mit einer wirksamen, verantwortlichen und nachhaltigen Migrationspolitik, das heißt die EU muss die Außengrenzen sichern und gegen Terrorismus und organisierte Kriminalität kämpfen; gleichzeitig sollen sich alle

Bürgerinnen und Bürger innerhalb der Union „sicher fühlen und frei bewegen können“.

- Ein wohlhabendes und nachhaltiges Europa: An dieser Stelle steht das Schaffen von Arbeitsplätzen und Wirtschaftswachstum auf dem Programm. Die EU muss den technologischen Wandel als Chance begreifen und für Nachhaltigkeit sorgen, insbesondere bei Umwelt und Energie.
- Ein soziales Europa: Dazu zählt, dass die EU die Unterschiedlichkeit der nationalen Systeme berücksichtigt, jedoch für sozialen Fortschritt und Zusammenhalt sorgt. Außerdem ist die Gleichberechtigung von Mann und Frau, gute Bildungschancen für junge Menschen und der Kampf gegen Armut und soziale Ausgrenzung von großer Bedeutung.
- Ein stärkeres Europa in der Welt: Die EU möchte „mehr Verantwortung“ bei Sicherheit und Verteidigung übernehmen und eine stärkere Rolle bei Partnerschaften mit Ländern des Nahen Ostens oder in Afrika spielen. Das Engagement für globalen Klimaschutz, der Beitrag der EU innerhalb der Vereinten Nationen (kurz: UNO) sowie „freier und fairer Handel“ zählen ebenfalls zu den Vorhaben in diesem Bereich.